

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



Antrag

30.01.2008

Münzstr. 15
48143 Münster
Telefon: 0251/ 45 314
Fax: 0251/ 511 750
spdfrak@muenster.de
www.spd-muenster.de

Eltern stärken - Kinder schützen! Aktionsplan für einen besseren Schutz von Kindern in Münster

Kinderschutz als zentrale gesellschaftliche Aufgabe

Gleiche Lebenschancen für jedes Kind sind das Grundversprechen einer demokratischen und solidarischen Gesellschaft. Die Zukunftschancen unserer Kinder werden jedoch noch in einem viel zu großen Maße durch ihre soziale Herkunft bestimmt, ausgleichende Angebote stehen nicht in ausreichendem Maße bereit.

Besonders ein verbesserter Kinderschutz gehört für die SPD in den Mittelpunkt des allgemeinen, politischen und fachlichen Interesses. Hier ist die Politik auf allen staatlichen Verantwortungsebenen - Bund, Länder und Kommunen - gefordert, weitergehende Anstrengungen zu unternehmen, um Vernachlässigung, Verwahrlosung und Misshandlung von Kindern vorzubeugen und schnell und wirksam Hilfen für Kinder in Not und überforderte Eltern bereitzustellen. Wir brauchen hier eine Kultur des Hinsehens und eine hohe Achtsamkeit für Kinder.

Kinderarmut bekämpfen

Wer den Schutz für Kinder in unserer Gesellschaft verbessern will, muss auch soziale Zusammenhänge berücksichtigen und Kinderarmut abwenden. Von den 17 Mio. Kindern in Deutschland unter 18 Jahren lebt jedes siebte Kind in Armut. Das ist eine Situation, mit der sich unsere Gesellschaft nicht abfinden darf. Daher ist die Bekämpfung der Kinderarmut eine zentrale Aufgabe der Familien- und Kinderpolitik in den nächsten Jahren. Fehlende und unzulängliche Lebenschancen für Kinder und Kinderarmut verweisen sehr zentral auf das Thema der sozialen Gerechtigkeit. Zudem kann es sich unsere Gesellschaft im eigenen Interesse nicht leisten, die Talente und Potenziale, die in unseren Kindern stecken, zu verschwenden. Dabei geht es nicht nur um materielle Armut, also um fehlende finanzielle Mittel, um am sozialen und wirtschaftlichen Leben teilhaben zu können. Genauso wichtig sind die fehlenden und zu sichernden Teilhabechancen im Bildungssystem und in anderen wichtigen sozialen Zusammenhängen (Vereine, Nachbarschaften etc.).

Kinderarmut hat auch Auswirkungen, die häufig übersehen werden: Viele Kinder aus sozial benachteiligten Familien sind häufig einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Ihre Ernährung ist häufig mangelhaft und sie kommen nicht selten ohne Frühstück in die Kindertagesstätte oder zur Schule. Bedeutsam ist auch der Aspekt der Bildungsarmut. Noch immer verlassen 8 % der Jugendlichen die Schule ohne einen Abschluss - und sind damit gesellschaftlich abgehängt. Von den Jugendlichen mit Migrationshintergrund hat jeder dritte keine Ausbildung. Dabei hat Bildungsarmut

gravierende Auswirkungen auf die Lebensperspektiven der Menschen. Die Arbeitslosenquote von gering Qualifizierten ist mehr als doppelt so hoch wie die allgemeine Arbeitslosenquote. Wer eine schlechte Bildung hat, bleibt häufiger arm.

Die Auswirkungen von Armut auf die sozialen Kontakte der Kinder sind ebenfalls nicht zu unterschätzen. Wer sich einen Zoo- oder Kinobesuch mit Eltern oder Freunden nicht leisten kann, Urlaub immer zuhause verbringen muss, wird leicht ausgegrenzt und auf sein eigenes enges Umfeld zurückgeworfen.

Überforderte Eltern – gefährdete Kinder

Zur Lebenswirklichkeit von Kindern in Deutschland gehört auch, dass zu viele von ihnen von Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt betroffen sind. Auch wenn dies kein neues Phänomen ist, so ist doch jedes betroffene Kind eines zu viel. Und es ist gut, dass die Frage eines verbesserten Kinderschutzes endlich die Aufmerksamkeit erhält, die sie verdient.

Soll die Verbesserung des Schutzes von Kindern vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Misshandlung auch in Münster gelingen, so bedarf es dazu eines umfassenden Gesamtkonzeptes, das alle Stufen der Vor- und Fürsorge umfasst. Dies bedeutet für die SPD-Fraktion vor allem, dass es hier nicht nur um die Kriseninterventionen gehen kann und darf, sondern auch Aspekte einer allgemeinen und zielgruppenspezifischen Prävention einschließen muss. Entscheidend für einen funktionierenden Kinderschutz ist daher ein abgestuftes und abgestimmtes System der Förderung von Kindern und Eltern, ihrer Unterstützung und der angemessenen und problemlösenden staatlichen Intervention.

Geschlossenes Gesamtkonzept realisieren

Statt isolierter und punktuell angelegter Einzelaktionen ist für einen besseren Kinderschutz ein geschlossenes Gesamtkonzept notwendig. Zu diesem Gesamtkonzept gehören aus Sicht der SPD-Fraktion vor allem:

1. Passgenaue Hilfen für Eltern von Anfang an

Familien, die durch besondere Risiken belastet sind, müssen früh erkannt und erreicht werden. Sie brauchen passgenaue, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung, Begleitung und Hilfen - am besten schon während der Schwangerschaft. Hierfür wird auch ein flächendeckendes System aufsuchender Hilfen benötigt. Einen wichtigen Beitrag hierzu haben die in Nordrhein-Westfalen schon seit dem Jahre 2001 erprobten und inzwischen in vielen Kommunen eingeführten "Sozialen Frühwarnsysteme" geleistet.

2. Starke interdisziplinäre Netze für Kinder und Eltern aufspannen

Um Familien in riskanten Lebenssituationen erfolgreich helfen zu können, ist eine engere Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten im Gesundheitswesen, in der Kinder- und Jugendhilfe, im Schulbereich, den Sozialämtern, der Justiz (Familiengerichte) und der Polizei erforderlich. Eine verlässliche und berechenbare Zusammenarbeit aller für das gesunde Aufwachsen unserer Kinder Verantwortung Tragender muss personenunabhängig sichergestellt werden.

3. Ausbau bedarfsgerechter Leistungen zur Förderung der Erziehungsfähigkeit von Familien

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz sind schon heute eine Vielzahl von familienfördernden Leistungen (Beratung, Familienbildung, Familienfreizeiten

und Familienerholung, Entlastung bei Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen etc.) verankert. Zu Unrecht führen jedoch diese Hilfen heute im Gesamtspektrum der Kinder- und Jugendhilfe eher ein "Schattendasein". Nur ein verschwindend geringer Teil der rd. 20 Milliarden Euro Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland kommen diesen wichtigen präventiven Leistungen zugute.

4. Bereitstellung eines ausreichenden und bedarfsgerechten Angebotes an Bildung und Betreuung

Kinder brauchen die beste Förderung von Anfang an und unabhängig von ihrem Elternhaus. Kindertageseinrichtungen sind die erste Bildungsinstitution der Kinder. Sie bieten Raum und Zeit, um Kinder früh und individuell zu fördern und elternhausbedingte Nachteile auszugleichen. Gerade auch für überforderte Eltern sind sie eine dringend benötigte Entlastung und Unterstützung. Dies bedeutet vor allem, das Angebot an Ganztagsplätzen zügig deutlich auszubauen und hochwertig auszugestalten und diese nicht nur dann zur Verfügung zu stellen, wenn dies aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern zwingend erforderlich ist.

5. Verankerung des Kinderschutzes an den Schulen

Im Zusammenwirken mit der Jugendhilfe muss die Schule den Auftrag von Prävention und Schutz der Kinder vor Vernachlässigung und Gewalt wahrnehmen. Durch eine stärkere Präsenz der Jugendhilfe v.a. an den Grundschulen und durch die Qualifizierung der Lehrkräfte wird die Verantwortungsgemeinschaft aus Schule und Jugendhilfe zum Wohl der Kinder gestärkt. Hierzu sind verbindliche Vereinbarungen erforderlich. Präventiver Schutz von Kindern wird zudem auch durch den Ausbau des Ganztagsschulangebotes und die Sicherstellung einer preiswerten Übermittagsverpflegung verbessert.

6. Gute und handlungsfähige Ausstattung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der freien Träger der Jugendhilfe

Das Jugendamt und die freien Träger der Jugendhilfe brauchen weitere fachliche Kompetenz und eine angemessene personelle Ausstattung, damit sie frühzeitig und präventiv handeln können. Deshalb soll zunächst der Personalbedarf für ein flächendeckendes Konzept früher Hilfen und sozialer Frühwarnsysteme ermittelt werden. Damit die Jugendämter und die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe diesen anspruchsvollen Schutzauftrag umsetzen können, brauchen sie neben einer entsprechenden Personalausstattung fachliche Unterstützung (Fortbildungen, Informationsmaterial etc.). Zudem wird in den fachlichen und medialen Erörterungen prekärer Fälle (Kindeswohlgefährdung) häufig nach dem individuellen Fehlverhalten gesucht, aber in einem noch viel zu geringen Maße die Frage eines möglichen "Organisationsversagens" geprüft. Deshalb müssen auch die Organisationsstrukturen und die Organisationskultur im städtischen Jugendamt auf den Prüfstand. Dabei gilt es jedoch zu beachten, dass ein guter Kinderschutz sich immer in einer Balance von Dienstleistung (Förderung) und Schutzauftrag (bei Kindeswohlgefährdung) realisiert. Eine Verkürzung des Schutzauftrages auf Intervention und Eingriff wäre nicht nur fachpolitisch ein Rückschritt gegenüber dem bisher Erreichten, es würde auch die Bereitschaft von hilfsbedürftigen Eltern beeinträchtigen, sich

frühzeitig an die Kinder- und Jugendhilfe zu wenden, weil die Angst vor dem Eingriff und dem Verlust der elterlichen Autonomie überwiegen könnte.

Begründung:

Auch in Münster ist auf politischer und fachlicher Ebene, in den Konzepten der öffentlichen Jugendhilfe und denen von freien Trägern in der zurückliegenden Zeit das Thema "Kinderschutz" verstärkt in den Blick geraten und hat auch schon zu vielfältigen Entwicklungen und Verbesserungen geführt. Hierzu gehören u. a. die Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die Vereinbarungen mit den Schulen in Münster, Qualifizierungsangebote und entsprechenden Organisationsentwicklungen.

Insbesondere in dem Beschlussvorschlag "Entwicklung und Ausbau frühzeitiger Präventionsangebote" vom November 2006 werden viele der bislang schon angesprochenen Hilfsangebote aufgegriffen. So werden zu Recht (Seite 5) als Ansatzpunkte eines umfassenden Präventionskonzeptes angesehen:

- Entwicklung bedarfsgerechter und frühzeitiger Präventionsangebote für Kinder und deren Familien, die aufgrund nachgewiesener Belastungsfaktoren einer erhöhten Wahrscheinlichkeit ausgesetzt sind, Erziehungshilfen zu benötigen,
- der Ausbau präventiver Angebote für Kinder im Sinne einer bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen institutionellen Tagesbetreuung (Kita-Zeit ist Bildungszeit), die Durchführung von Maßnahmen der Elternberatung und Elternbildung zur Stärkung von Familien,
- das Erkennen riskanter Problemlagen und die Entwicklung angemessener Handlungsschritte im Sinne eines sozialen Frühwarnsystems,
- die Koordination und Vernetzung von bereits existierenden Angeboten sowie Anregung und Unterstützung von "neuen Initiativen".

Die auf diese Ziele bezogenen Konzeptbausteine (Baustein I bis Baustein IV) werden in der bereits genannten Schlussvorlage im Weiteren ausgeführt.

Eine entscheidende Schwäche dieses Präventionskonzeptes besteht allerdings darin, dass es zunächst regional begrenzt (Stadtteil Coerde) angelegt ist und damit der Anspruch, allen Kindern in Münster, unabhängig davon in welcher Region sie leben, ein verbessertes Angebot der Förderung und damit einen verbesserten Kinderschutz zu ermöglichen, noch nicht eingelöst wird. Dabei verfügen wir in der Stadt Münster zwischenzeitlich über eine Vielzahl erprobter und nachgewiesen wirkungsvoller Angebote für Kinder und Familien in Belastungssituationen. Neben dem sehr wirkungsvollen Unterstützungsangebot der Familienhebammen sind dies Angebote der "Elternschule", Elternbriefe, Hausbesuche durch Hebammen sowie Angebote der Gesundheitshilfen. Aber auch positive Erfahrungen mit dem erweiterten Leistungsspektrum der Familienzentren in Münster und sozialräumlichen Vernetzungsstrukturen fordern dazu auf, diese hilfreichen Angebote jetzt auch stadtweit und bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen.

Anne Hakenes
Wolfgang Heuer
Anika Bergner
Hedwig Chudziak
Philipp Gabriel
Beanka Ganser
Marianne Hopmann

Ralf Hubert
Dr. Michael Jung
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Kurt Pölling
Karsten Rahn

Udo Reiter
Anne Schulze Wintzler
Joachim Tonn
Beate Vilhjalmsen
Holger Wigger
Karl-Heinz Winter